

Ltg.-487-1969.  
-----

A n t r a g  
des  
K O M M U N A L - AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem die NÖ.Gemeindevahlordnung abgeändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem die NÖ.Gemeindevahlordnung abgeändert wird, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Landesverfassungsgesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

LAFERL  
Obmann

JIROVETZ  
Berichterstatter.